

Information des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg

Name: _____ BG.NR. _____

Was Sie als Empfänger/In von Bürgergeld bzw. Sozialgeld zum Thema

Kosten für Unterkunft und Umzug wissen und beachten sollten!

Voraussetzungen für die Hilfe!

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft ist die Zusicherung des Jobcenters Cloppenburg zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einzuholen. Das Jobcenter Cloppenburg wird einem Umzug nur dann zustimmen und die dadurch entstehenden Kosten übernehmen, wenn

- Sie hilfsbedürftig sind (d. h. sich also nicht selbst helfen können, weil Sie nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um die Kosten selbst zu bestreiten),
- der Umzug notwendig ist und
- die neue Wohnung angemessen ist,
- bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, besondere Voraussetzungen vorliegen.

Hilfsbedürftig ?

Wenn Sie bereits laufend Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen, braucht die Hilfsbedürftigkeit nicht mehr besonders geprüft zu werden.

Sie erhalten zwar keine laufenden Leistungen nach dem SGB II, verfügen aber nur über ein relativ geringes Einkommen? Auch dann ist unter Umständen eine Hilfestellung möglich.

Wann ist ein Umzug notwendig im Sinne des SGB II?

Ein notwendiger Umzug liegt z. B. vor,

- wenn Sie verpflichtet sind, sich um eine günstigere Wohnung zu bemühen, weil Ihre bisherige Wohnung unangemessen teuer ist,
- wenn Sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben und deshalb umziehen müssen,
- wenn Ihre bisherige Wohnung unzumutbar ist (wegen erheblicher Mängel, die gesundheitsschädigend sind oder eine Gefahr darstellen und durch den Vermieter nicht innerhalb angemessener Frist abgestellt werden können),
- wenn die bisherige Wohnung zu klein geworden ist; weil sich Nachwuchs eingestellt hat,
- wenn Sie aus wichtigen gesundheitlichen Gründen umziehen müssen.
- Bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, kann ein Umzug nur dann als notwendig anerkannt werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen oder der Bezug der Wohnung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Ob eine Wohnung angemessen ist, hängt von der Wohnungsgröße, hauptsächlich aber von der Miete ab, die für die Wohnung zu zahlen ist.

Familien-/Haus- halts- Mitglieder	angemessene Größe	Mietgrenze *)		
		Vergleichsraum 1 Nordkreis Barßel, Bösel, Friesoythe, Saterland	Vergleichsraum 2 Südkreis Cappeln, Emstek, Essen, Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Molbergen	Vergleichsraum 3 Stadt Cloppenburg
1 Person	bis zu 53 qm	408 €	398 €	471 €
2 Personen	bis zu 63 qm	441 €	459 €	516 €
3 Personen	bis zu 75 qm	508 €	497 €	586 €
4 Personen	bis zu 85 qm	561 €	583 €	623 €
5 Personen	bis zu 95 qm	571 €	604 €	654 €
jede weitere Person	bis zu + 10 qm	+ 61 €	+ 64 €	+ 69 €

*) In dem Miethöchstbetrag / in den Richtwerten sind die kalten Nebenkosten bereits enthalten, z. B. Müllabfuhr, Wasser und Abwasser. Extra gerechnet werden die lfd. mtl. Heizkosten. Wie aus der Bezeichnung Mietgrenze zu erkennen ist, erkennt das Jobcenter Cloppenburg höhere Mieten in der Regel nicht an.

Hinweis:

Die Richtwerte wurden durch eine gutachtliche Mietanalyse und Fortschreibung im Mai 2022 ermittelt.

Angemessene Heizkosten!

Zur Angemessenheit der Unterkunftskosten gehören auch angemessene Heizkosten. Wegen der aktuell starken Preissteigerungen wird die Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten ab Juli 2022 auf Verbrauchswerte umgestellt. Als angemessen kann lt. Bundesheizspiegel bei einer Erdgasheizung zurzeit ein Verbrauch von 255 kWh / m² / Jahr der angemessenen Wohnfläche anerkannt werden. Angaben zum Verbrauch in kWh können Sie der letzten Abrechnung des Energieversorgers für die Wohnung oder dem Energieausweis entnehmen.

Wegen der hohen Energiepreise, liegt es auch in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Wohnung sparsam und wirtschaftlich zu heizen. Es wird im Rahmen der Selbsthilfe erwartet, dass der jeweils günstigste Tarif des Energieversorgers gewählt wird.

Liegen die Verbrauchswerte zu hoch, empfiehlt es sich, die Beratungsstelle des Energieversorgers aufzusuchen oder mit dem Vermieter hinsichtlich Wärmedämmung und Erneuerung der Heizungsanlage zu sprechen.

Hinweise zur Senkung der Unterkunftskosten!

- Wenn Sie laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beantragen / beziehen, können unangemessen hohe Kosten der Unterkunft nur für eine Übergangszeit übernommen werden.
- Wenn die vorgenannten Höchstbeträge überschritten werden, sind Sie mit der Aushändigung dieses Merkblattes verpflichtet, die Aufwendungen für die Unterkunft auf das angemessene Maß zu senken.
- Die Frist endet spätestens nach 18 Monaten ab dem Datum des Leistungsbeginns.
- Nach Ablauf der Frist können nur noch die angemessenen Unterkunftskosten bewilligt werden.

Unterkunftskosten können reduziert werden durch

- einen Wohnungswechsel, also durch einen Umzug in eine angemessene Wohnung,
- eine Untervermietung oder
- auf andere Weise, z.B. in dem Sie mit dem Vermieter eine Verringerung der Miete vereinbaren.

Welche einmaligen Hilfen kann das Jobcenter im Zusammenhang mit einem notwendigen Umzug leisten?

Umzugskosten

Ein Umzug kann fast immer mit Hilfe von Verwandten, Freunden und Bekannten durchgeführt werden. Die Übernahme von Kosten für ein Transportunternehmen ist daher in der Regel nicht möglich.

Mietkaution

Bitte beantragen Sie vor Unterzeichnung eines Mietvertrages die Zusicherung der Übernahme einer Mietkaution beim Jobcenter. Sofern das Schonvermögen nicht ausreicht, kann die Mietkaution als Darlehen bewilligt werden.

Renovierungskosten

Kosten für die Instandhaltung der alten oder neuen Wohnung sind zum Teil in der Regelleistung enthalten. Bevor Kosten für Malerarbeiten bei Auszug übernommen werden können, sind die angesparten Regelleistungsanteile einzusetzen.

Kosten für die Wohnungsausstattung

Auch diese Kosten sind in der Regelleistung enthalten. Eine Beihilfe kann nur für eine Erstausrüstung einer Wohnung gewährt werden, z. B. wenn eine Wohnung neu bezogen wird und bisher keinerlei Hausrat und Möbel vorhanden waren oder bei der Geburt des ersten Kindes. Auch dann werden keine Beihilfen für den Kauf ladenneuer Möbel bewilligt sondern nur Beträge, die für den Kauf gebrauchter Möbel z. B. bei den Sozialen Briefkästen oder auch privat ausreichen.

Wichtig: Besonderheiten für Personen unter 25 Jahren !

Die Zustimmung zum Umzug ist vor Abschluss des Mietvertrages beim Jobcenter zu beantragen! Sollten Sie ohne Zustimmung des Jobcenters umziehen, können Sie keine Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten. Eine Zustimmung zum Umzug kann nur dann erfolgen, wenn schwerwiegende Gründe für einen Umzug vorliegen oder der Umzug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Dies besprechen Sie bitte im Einzelfall vorher mit dem zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters Cloppenburg.

Es gelten auch in diesen Fällen die Miethöchstgrenzen: Dabei wird davon ausgegangen, dass in dieser Situation Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, üblicherweise kostengünstigen Wohnraum nutzen, möblierte Zimmer mieten oder in Wohngemeinschaften leben.

Zu guter Letzt!

Informieren Sie das Jobcenter bitte so frühzeitig wie möglich über einen geplanten Umzug! Beantragen Sie eine konkrete Hilfe beim Jobcenter Cloppenburg immer, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben oder etwas anschaffen! Sonst laufen Sie Gefahr, dass das Jobcenter eine Hilfe ablehnen muss oder nur den angemessenen Teil der Miete (Miete für die alte Wohnung oder Miethöchstbetrag) anerkennen kann.

Gilt nur für Eigenheimbesitzer

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kosten für Unterkunft anhand von Jahresdurchschnittswerten berechnet werden.

Das vorstehende Infoblatt habe ich erhalten

am: _____

Falls Sie noch Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an
die MitarbeiterInnen
und Mitarbeiter
des
Jobcenters Cloppenburg.

Unterschrift (Antragsteller)